



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/061/2020 / öffentlich**

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 "Barßeler Straße / Hexenberg"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	10.06.2020

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße / Hexenberg“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Auslegungsentwurf zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.
3. Mit der Eigentümerin des Netto-Marktes ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung zu vereinbaren.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Eigentümerin des Netto-Marktes an der Barßeler Straße 41 in Friesoythe hat bei der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Cloppenburg die Erweiterung der Verkaufsfläche von derzeit 799 m² auf 1.076 m² beantragt. Im Zuge der Antragsprüfung teilt der Landkreis nunmehr mit, dass mit der Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.076 m² der Antrag nach den Kriterien des großflächigen Einzelhandels (ab 800 m²) zu beurteilen ist. Insofern wäre die Erweiterung des Marktes nicht genehmigungsfähig, da im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 193 „Barßeler Straße / Hexenberg“ ein Mischgebiet festgesetzt, großflächiger Einzelhandel aber nur in Kern- oder Sondergebieten zulässig ist. Der Bebauungsplan müsste für diesen Bereich in ein „Sondergebiet für Einzelhandel“ geändert werden. Damit die Eigentümerin des Netto-Marktes ihre Erweiterungsabsicht umsetzen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch einzuleiten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Lageplan Bauantrag
Plan Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister

